

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATS VOM 27. NOVEMBER 2019

B E S C H L Ü S S E

Dringliche Interpellation Raymond Känel (BDP) betreffend "Ehemaliger Kindergarten Lindenweg"; Frage der Dringlichkeit

Der Motion wird die Dringlichkeit zugesprochen.

1. Protokoll vom 16. Oktober 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Ratsbüro GGR 2020; Wahl

Gewählt werden:

- a) **Präsidium des Grossen Gemeinderats**
Samuel Tschumi, Aegelseeweg 15, SVP
- b) **1. Vizepräsidium**
Annette Tichy-Gränicher, Stockhornstrasse 28, parteilos/GFL
- c) **2. Vizepräsidium**
Patrick Heimann, Linckweg 27, FDP
- d) **Stimmzählende**
Michael Fust, Schulhausstrasse 10, SP
Niklaus Marthaler, Schützenstrasse 9, SVP

3. Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte; Erlass

A) In eigener Kompetenz:

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindebeiträge an ökologische Vernetzung weiterführen und ergänzen" wird als erledigt abgeschrieben.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte (Beitragsreglement, SSGZ 910.1) wird genehmigt.

4. Überbauung Lüftere Nord; Entwidmung und Landarrondierung

A) In eigener Kompetenz:

Von der geplanten Neuparzellierung (Mutationsplan Entwurf vom 26. Oktober 2018) wird Kenntnis genommen.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 3. Dezember 2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2019\191127_beschlüsse.docx	03.12.2019 15:44 / ks	1.1	1 von 3

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die abgehende Teilfläche von 929 m² ab dem Grundstück Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1927 wird entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Landfläche von 862 m² zum Preis von Fr. 1'008'000.00 an die Blumen Rothenbühler AG zu verkaufen und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

5. Behandlung Parlamentarischer Vorstösse

5.1 Interpellation Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Umstellung auf ein umweltfreundlicheres Füllmaterial beim Kunstrasenplatz"; Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Dringliche Interpellation Raymond Känel (BDP) betreffend "Ehemaliger Kindergarten Lindenweg"; Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

6. Parlamentarische Eingänge

- 6.1 Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk"
- 6.2 Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess"
- 6.3 Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Standortstrategie für Zollikofen"
- 6.4 Interpellation Hans-Jörg Rhy (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Schulanlagen, Netzerweiterung für die Internetanbindung. Wie geht es weiter?"

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegen die unter **Ziffer 3B und 4B** aufgeführten Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **13. Januar 2020**

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 3. Dezember 2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2019\191127_beschlüsse.docx	03.12.2019 15:44 / ks	1.11	2 von 3

bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Donnerstag, 28. November 2019

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 3. Dezember 2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2019\191127_beschlüsse.docx	03.12.2019 15:44 / ks	1.11	3 von 3